Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses

Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 18.02.2016

Sitzung am 24.02.2016 - Ifd. Nr. 1 bis 3

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesen entsch. / unent	Zeitweilig abwesend von Nr bis Nr
01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21	Hones, 2. Bgm. Dr. Bauer Fleischer Dr. Holley Kämpf Dr. Le Coutre Schützeichel Stiegler Stolze Weindl	X X X X X X		
	insgesamt	10		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

Hr. Richter

Hr. Lampart

Hr. Romir

Fr. May

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 25.02.2016

Der Vorsitzende:

Hones, 2. Bürgermeister

Die Schriftführerin:

Biberger

Sitzungsablauf:

Ifd. Nr. 1 - 3

Beginn: 19.25 Uhr Ende: 20.55 Uhr

lfd. Nr. Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 2

1 Realsteuerhebesätze

Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2016 bzw. 2017 Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

Auf die lfd. Nr. 9 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.11.2015, auf die lfd. Nr. 7 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2015, auf die lfd. Nr. 2 der öffentlichen Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2015 wird verwiesen.

In den genannten Sitzungen wurde der Marktgemeinderat über die Erhöhung der Nivellierungsätze informiert. Durch die bayernweite Erhöhung der Nivellierungshebesätze (Beschluss in der Plenarsitzung des Landtages vom 08.-10.12.2015) erhöht sich die Steuerkraftzahl des Marktes. Zusätzlich zur bisherigen Regelung werden nun erstmalig auch die Steuereinnahmen über den Nivellierungshebesatz mit 10 % bei der Ermittlung der Steuerkraft berücksichtigt.

Aufgrund der Anhebung der Umlagekraft/Steuerkraftzahl ergibt sich für den Markt Markt Schwaben bei dem aktuellen Hebesatz von 49,5 v.H. (2015 = 51,0 v.H.) für die Kreisumlage eine finanzielle Mehrbelastung i.H.v. ca. 400.000,00 €. Diese erhöhten Ausgaben belasten den Verwaltungshaushalt in der genannten Höhe.

Diese erhöhten Ausgaben belasten den Verwaltungshaushalt in der genannten Höhe. Dazu kommt eine Kostensteigerung im Bereich der Kinderbetreuung (Qualitätsbonus, Tariferhöhungen, Mehrungen und Tagespflege) i.H.v. ca. 630.000 € im Haushalt 2016. Diese finanzielle Mehrbelastung reduziert die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und damit auch den Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt.

Aus der geschilderten Ausgabensteigerung i.H.v. ca. 1 Mio. € konnte im ersten Entwurf des Haushaltes 2016 (ohne Anpassung der Steuerhebesätze) keine Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Nachdem sich die Finanzlage aufgrund der erläuterten Änderung der Nivellierungshebesätze auch im Haushalt 2016 wiederum schwierig gestaltet, wurde dies vorab dem Landratsamt mitgeteilt. Daraufhin erfolgte eine schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes mit Schreiben vom 03.02.2016, worin das Landratsamt ankündigt, die Kreditaufnahme im Haushalt 2016 nur unter der Bedingung der Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer zu genehmigen, sofern der Haushalt 2016 keine günstigere Prognose für das Jahr 2016 enthält.

Dieses Schreiben wurde den Teilnehmern bei der Besprechung am 03.02.2016 ausgehändigt und an alle Marktgemeinderäte am 04.02.2016 per Email versandt. Die Prognose für den Haushalt 2016 konnte zum 03.02.2016 nicht positiv dargestellt werden, da sich aus den Zahlen des VWHH keine Zuführung an den VMHH ergibt. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren in der Besprechung am 03.02.2016 mehrheitlich der Meinung, die Hebesätze für die Grundsteuer A von 330 Punkten auf 400 Punkte und für die Grundsteuer B von 350 Punkten auf 400 Punkte zum 01.01.2016 anzupassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll zum 01.01.2017 von derzeit 330 Punkten auf 360 Punkte angehoben werden.

Ins Haushaltsjahr 2016 verschieben sich alle nicht abgewickelten Projekte aus 2015, was zur Folge hat, dass der aktualisierte Haushalt zum 24.02.2016 nur eine geringe Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 60.200 € enthält. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistung i.H.v. 997.500 € ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der zukünftig notwendigen Investitionen im Bereich der Schulen, Hochwasserschutz, Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist auf die Bildung und Sicherung der Rücklagen zu achten.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 3

Markt Markt Schwaben	Angleichung:	bisher:
Grundsteuer A:	400	330
Grundsteuer B:	400	350
Gewerbesteuer: ab 01.01.2017	360	330

Nachfolgend eine Erläuterung wie sich eine Erhöhung der Hebesätze auf die Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes der Marktgemeinde auswirken würde.

Hebesatz Grundsteuer A

Im Jahr 2016 sind 153 Grundsteuer A-Zahler verzeichnet.

Einnahmen 2015 Hebesatz 330	Einnahmen 2016 Hebesatz 400	
12.700 €	14.500 €	
Mahrainnahma insaasamt: 1 900 6		

Mehreinnahme insgesamt:

1.800 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte:

362 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 400 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 1.800 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 14,18 %.

Hebesatz Grundsteuer B

Im Jahr 2015 sind 5.124 Grundsteuer B-Zahler verzeichnet.

Einnahm Hebesatz		Einnahmen 2016 Hebesatz 400
1.420.000	€	1.630.000 €
Mehreinnahme insgesamt:	210.000 €	

Mehreinnahmen pro 10 Punkte:

40.750 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 350 auf 400 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 210.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 14,79 %.

Hebesatz Gewerbesteuer

Im Jahr 2015 sind 1.304 Gewerbesteuerzahler verzeichnet. Erhöhung von 330 auf 360 zum 01.01.2017.

 Einnahmen 2015 Hebesatz 330	Einnahmen 2017 Hebesatz 360	
5.450.000 €	5.950.000 €	

Mehreinnahme:

500.000 €

Mehreinnahmen pro 10 Punkte:

165.300 €

Eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 auf 360 Punkte, ergibt eine Einnahmensteigerung i.H.v. ca. 500.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 9,18 %.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 4

Auswirkung auf die Gewerbesteuerumlage:

Ist-Einnahmen 2015	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage:
Hebesatz 330	= 5.450.000 €	1.139.545 €
Hebesatz 360	= 5.950.000 €	1.140.400 €

Der Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt nach eingehender Beratung über die verschiedenen Angleichungsvarianten der Realsteuerhebesätze ab. Die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses sind sich darüber einig, bei den Stimmergebnissen namentlich genannt zu werden.

Beschlussvorschlag:

A) Vorschlag aus der Besprechung zum Haushalt 2016 am 03.02.2016:

Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B zum 01.01.2016

Grundsteuer A

400 v.H.

bisher 330 v H.

Grundsteuer B

400 v.H.

bisher 350 v.H.

Mehreinnahmen daraus i.H.v. rund 212.000 €.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschlag: 5 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler) 5 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf)

B) Vorschlag aus der Besprechung zum Haushalt 2016 am 03.02.2016:

Anpassung der Hebesätze für die Gewerbesteuer zum 01.01.2017

Gewerbesteuer

360 v.H.

bisher 330 v.H.

Mehreinnahmen daraus i.H.v. rund 500.000 €.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

8 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler,

Dr. Bauer, Schützeichel, Stolze)

Gegen den Beschlussvorschlag:

2 (Kämpf, Weindl)

2 Haushaltswirtschaft 2016

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Auf die bisherigen Sitzungen und Besprechungen: Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2015, Besprechung des Finanzausschusses vom 25.01.2016, Sitzung des Finanzausschusses vom 26.01.2016, sowie Besprechung des Finanzausschusses zum Haushalt 2016 am 03.02.2016 wird verwiesen.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 5

Mit Schreiben vom 03.02.2016 kündigte das Landratsamt an, die Kreditaufnahme im Haushalt 2016 nur unter der Bedingung der Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer zu genehmigen, sofern der Haushalt 2016 keine günstigere Prognose für das Jahr 2016 enthält. Dieses Schreiben wurde den Teilnehmern an der Besprechung 03.02.2016 ausgehändigt und an alle Marktgemeinderäte am 04.02.2016 per E-mail versandt. Die Prognose für den Haushalt 2016 konnte zum 03.02.2016 nicht positiv dargestellt werden, da sich aus den Zahlen des VWHH keine Zuführung an den VMHH ergibt. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren in der Besprechung am 03.02.2016 mehrheitlich der Meinung, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2016 von bisher 330 und 350 auf einheitlich 400 Punkte anzuheben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll ein Jahr später zum 01.01.2017 auf 360 Punkte angehoben werden. Die Anpassung der Hebesätze soll durch die Verwaltung in den Haushalt 2016 eingepflegt werden und dem Finanzausschuss in der Sitzung am 24.02.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden

Die Ansätze im Vermögenshaushalt beziehen sich auf Maßnahmen, welche in 2016 realistisch umgesetzt werden können.

Trotz der Anpassung der Steuerhebesätze im Jahr 2014 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Pflichtzuführung (997.500 €) im Haushaltsjahr 2016 nicht möglich.

Gründe dafür sind:

- Erhöhung der Kreisumlage	ca.	400.000 €	
- Steigerung der BayKiBiG Förderung	ca.	630.000 €	
- Reduzierung der Schlüsselzuweisung auf "0"	ca.	71.000 €	
- Löhne (u.a. Besetzung vakanter und neuer Stellen)	ca.	343.000 €	

SUMME: ca.

1.444.000 €

Dies bedeutet, dass im Verwaltungshaushalt rd. 1,4 Mio. zusätzliche Ausgaben bzw. Mindereinnahmen anstehen, wozu dem Markt keine zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung stehen.

Im ersten Entwurf des Haushaltes vom 26.01.2016 war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2016 eine sogenannte "Negativzuführung" i.H.v. 227.500 € erforderlich. Nach Einstellung der Änderungen, siehe beiliegende Änderungslisten, ist nun eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 60.200 € möglich.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2016 ist nun eine Kreditaufnahme i.H.v. 11.000.000 € und eine Rücklagenentnahme i.H.v. 304.400,00 € notwendig.

Die Haushaltslage ist angespannt und weiterhin kritisch, da sehr viele Investitionen und der dringend notwendige und sehr umfangreiche Unterhalt zu tätigen sind. Die einzelnen Investitionen sind aus dem beiliegenden Investitionsprogramm ersichtlich.

Die Ausgliederung der Wärmeversorgung aus dem kameralen Haushalt ist zum 01.01.2016 geplant. Die Buchungen der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Wärmeversorgung können noch bis 01.08.2016 im Markt gebucht werden. Welche Buchungen dann an das KUMS verrechnet werden können, ist aus steuerrechtlicher Sicht zu prüfen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Baumaßnahme Grund- und Mittelschule die Kosten für Gutachter, Architektenwettbewerb und Preisauslobung eingestellt. Der Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie wurde am 01.12.2015 in der Sitzung des Marktgemeinderates präsentiert. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet zwei Varianten: (Variante 1: "Neubau Schulzentrum – Grund- und Mittelschule) und Variante 2: "Neubau Mittelschule und Modernisierung Grundschule mit Erweiterung"). Im Finanzplanungszeitraum sind die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahmen enthalten. Für die endgültige Entscheidung,

lfd. Nr. Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 6

ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen wird, sind noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen. Die Regierung von Oberbayern wird uns gemäß dem Ergebnis mitteilen, welche Maßnahme mit Zuschüssen gefördert wird. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Marktgemeinderates im April 2016 präsentiert.

Die größten Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt betreffen folgende Bereiche:

Bereich:	Summe/€:
Hochwasserschutz	2.000.000
Kindertagesstätte	1.500.000
Straßenbau	1.500.000
Abwasserbeseitigung	1.400.000
Wasserversorgung	435.000
Fernwärmeversorgung	1.350.000

Zur Konsolidierung des Haushaltes wurden folgende Maßnahmen angestoßen:

 Gebührenerhebung für die Nutzungen des Hallenbades durch die Schulen (Gymnasium und Realschule)

- ist in Bearbeitung

- Einführung der getrennten Abwassergebühr
- Gebührenkalkulationen Abwasser und Wasser (Rückwirkung beschlossen zum 01.10.2015)
- geplant Herbst 2016
- geplant Herbst 2016

- Gründung Kommunalunternehmen

 Ausgliederung zum 01.01.2016 geplant

- Erarbeitung von Förderrichtlinien

 voraussichtliche
 Fertigstellung (Arbeitskreis Marktgemeinderat)
 Frühjahr 2016

Das Landratsamt weist im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2015 erneut darauf hin, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen ist. Bezüglich der freiwilligen Aufgaben merkt das Landratsamt an, dass diese bis auf weiteres zurückzustehen haben, wenn dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde beeinträchtigt werden könnte.

Ein finanzieller Spielraum, wie vom Landratsamt auch in der Haushaltsgenehmigung 2015 gefordert, kann im Haushaltsjahr 2016 nicht dargestellt werden. Somit auch keine freie Finanzspanne (zur Finanzierung von Investitionen). Erst im aufgezeigten Finanzplanungszeitraum 2017 - 2019 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich.

INFO:

Der Jahresabschluss 2015 ist weit positiver als im Haushalt geplant. Der Zuführungsbetrag ist höher als die gezahlten Tilgungsraten. Die Ursachen dafür sind nicht nur unerwartete Mehreinnahmen, sondern überwiegend die nicht verbrauchten Ansätze für eingeplante Unterhalts- und Baumaßnahmen.

Haushaltsausgleich:

	1. Haushaltsentwurf	Stand zur FA Sitzung am 24.02.2016	Erhöhung bzw.
	20.01.2016 EURO	EURO	Einsparung EURO
Einnahme VWHH	27.647.400	28.174.900	+467.300

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 7

Ausgaben VWHH	27.874.900	28.114.700	+300.000
Differenz:	-227.500	+60.200	+167.300
VWHH Ausgleich durch Zuführung vom bzw. an den VMHH	227.500	60.200	
Einnahmen VMHH	2.377.700	2.377.700	
Ausgaben VMHH	14.932.600	13.742.300	-1.190.300
Defizit:	-12.554.900	-11.404.600	
Ausgleich durch:			
Darlehensaufnahme	12.500.000	11.000,000	-1.500,000
Zuführung vom VWHH	0	60.200	+60.200
Rücklagenentnahme	54.900	204 400	.040.500
Haushalt 2016 VWHH und VMHH	34.900	304.400	+249.500
ausgeglichen	0,00	0,00	

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 sehen

im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von vor.	28.174.900 € 13.742.300 €
Das Gesamtvolumen beträgt somit	41.917.200 €
Die Summe der Vorjahresansätze belief sich auf	40.731.300 €
Die Mehrung gegenüber 2015 beträgt somit	1.185.900 €

Das Volumen des <u>Verwaltungshaushaltes</u> erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.041.600 €.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 997.500 € kann im Haushalt 2016 nicht dargestellt werden.

Die Ansätze im <u>Vermögenshaushalt</u> vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 855.700 €.

Eckdaten des Haushaltes:

1.5	Grundsteuer A + B:	1.644.500 €
	Gewerbesteuer:	5.300.000 €
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	8.932.000 €
-	Gewerbesteuerumlage:	1.251.000 €
-	Kreisumlage: (IST 2015: 6.361.973 €)	6.780.000 €

lfd. Nr. Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 8

- Rücklagenentwicklung zum 31.12.2016

Lt. vorläufigen Rechnungsergebnis für 2015 ist für den HH-Ausgleich 2015 keine Rücklagenentnahme notwendig.

Aufgrund der eingepfanten Rücklagenentnahme im Haushalt 2016 i.H.v. 304.400 € beträgt der Rücklagen-

stand zum 31.12.2016 voraussichtlich:

4.086.400 €

- Entwicklung der Schulden zum 31.12.2016

Geplante Darlehensaufnahme

 im HH 2016:
 11.000.000 €

 Darlehen nicht rentierlich:
 7.500.000 €

 Darlehen rentierlich:
 3.500.000 €

 Schuldenstand zum 31.12.2016 voraussichtlich:
 23.189.000 €

Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2016;

1.800 €

Stand: 12.884 zum 31.12.2014 (stat. Landesamt)

Tilgungsleistung im HH 2016

997.500 €

Investitionskosten sind u.a. eingeplant für:

Maßnahmen:	EURO
Rathaus - Sanierung, Schließanlage, Trausaal,	835.000
Sitzungssaal	
Feuerwehr - Neubau FW-Gerätehaus (Schlusszahlungen	210.000
und Anschluss Wasser und Kanal)	
Hochwasserschutz insgesamt	2.011.000
Gutachten Gebäude Grundschule	150.000
Grundschule Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten, innerer	
Blitzschutz, Spenglerarbeiten, Dachverkleidung, ELA-	
Anlage, Umbau Toilette, Teppichböden, Beleuchtung	102.000
Gutachten Gebäude Mittelschule	150.000
Mittelschule, Brandschutz, Türen, Instandsetzung Lüftung	
Mensa und Toiletten, Trinkwasserhygiene	130.000
Naturschutz- und Landschaftspflege (Erwerb Grundstücke	
für Ausgleichsflächen Wasserschutzzone II)	100.000
Kindertagesstätten:.	
- Altes Schulhaus Schlussrechnungen und Schließanlage	150.000
- Storchennest II Container Erwerb	1.125.000
- Heribert-Schmid-Weg (Schlussrechnungen und Anschluss	250.000
Wasser und Kanal)	
Hallenbad, Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	
- Erneuerung Schaltschrank	134.500
Straßenbau:	
- Straßensanierung	150.000
- Weißgerberweg	750.000
- Geltinger Straße "Kreisverkehr"	100.000
- Schweigerweg	180.000
- Fußgängerüberführung Bahnhof, Graffitischutz und	100.000
Sanierung Aufzugsschacht	
Wasserläufe:	
Grabenverrohrung Bauhof	210.000
Abwasserbeseitigung	
- Allgemeine Maßnahmen Kanal Unterhalt	250.000
- R05 Weißgerberweg	120.000
- Weißgerberweg	1.030.000
Bauhof Tiefbaumaßnahmen	160.000

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 9

Breitbandausbau – Einnahmen aus Förderungen in 2017	190.000
Wasser:	
- Wasserversorgung allgemein	150.000
- Weißgerberweg	285.000
Abwasserzweckverband Investitionszuweisung	210.000
Fernwärmeversorgung:	
- Kommunalunternehmen BA 2	700.000
- Planungskosten und Container	250.000
- Planungskosten für SR und BA 1.3	400.000
Grundstückserwerb Wasserschutzgebiet und Div.	150.000

Entwicklung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt:

Geplante Zuführung 2015	1.082.900 €
voraussichtliche Zuführung 2015 gem.	2.500.000€
vorl. Rechnungsergebnis	
Geplante Zuführung 2016	60.200 €
Geplante Zuführung 2017	1.821.000 €
Geplante Zuführung 2018	2.025.600 €
Geplante Zuführung 2019	2.342.700 €

Freie Finanzspanne im Finanzplanungszeitraum:

Jahr:	Zuführung an den VMHH	Tilgung	Freie Finanzspanne:
voraus	sichtlich		
2015	2.500.000 €	873.000 €	1.627,000 €
2016	60.200 €	997.500 €	-937.500 €
2017	1.821.000 €	1.395.800 €	425.200 €
2018	2.025.600 €	1.755.800 €	269.800 €
2019	2.342.700 €	2.105.800 €	236.900 €

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Schwaben

(Landkreis Ebersberg) für das Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	28.174.900 EURO
und Ausgaben mit	28.174.900 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	13.742.300 EURO
und Ausgaben mit	13.742.300 EURO

ab.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 10

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400	v.H.
2.	Gewerbesteuer	330	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Haushaltsplan 2016 und die Haushaltssatzung 2016 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

5 (Hones, Fleischer, Dr.Holley, Le Coutre, Stiegler)

Gegen den Beschlussvorschlag:

5 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf)

2.2 Investitionsprogramm 2015 - 2019

Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 KommHV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 11

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Investitionsprogramms ist als Anlage der Sitzungseinladung beigefügt, daraus sind einzelne Maßnahmen ersichtlich.

Investitionsprogramm der Jahre 2015 - 2019

Das Programm schließt mit folgenden Summen ab:

2015	1	13.331.000 €
2016	20	12.747.000 €
2017		13.368.000 €
2018	188	13.665.000 €
2019		17.063.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat das Investitionsprogramm 2015 - 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

4 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre)

Gegen den Beschlussvorschlag:

6 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf,

Stiegler)

2.3 Finanzplan 2015-2019

Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 KommHV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung einen Finanzplan aufzustellen.

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Finanzplans sind der Sitzungseinladung als Anlage beigefügt.

Finanzplanung der Jahre 2015 – 2019

Die Finanzplanung schließt mit folgenden Summen ab:

2015	-	40.732.000 €
2016	-	41.920.000 €
2017	10.00	43.948.000 €
2018		45.088.000 €
2019	-	49.465.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Finanzplanung 2015 - 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

4 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre)

Gegen den Beschlussvorschlag:

6 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf,

Stiegler)

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 12

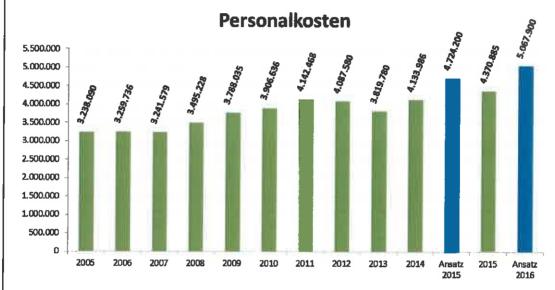
2.4 Stellenplan 2016:

Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

<u>Personalkosten</u>

Die Summe der Personalausgaben enthält Änderungen wie Höhergruppierungen, Stellenanpassungen und Tariferhöhungen. Ebenfalls alle Beiträge zur Sozial- und Zusatzversicherung sowie zum Versorgungsverband und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Daraus ergibt sich ein Ansatz für 2016 i.H.v. 5.067.900 €. Die Ausgaben stellen gegenüber dem Ansatz 2015 eine Mehrung von 343.700 € dar.



Die Stellenanzahl beträgt zum 01.01.2016:

1. Beamte:	5,00	keine Veränderungen gegenüber 2015
		3-3

2. Tariflich Beschäftigte:

a)	Rathausverwaltung	36,95	2,86 Stellenmehrung gegenüber 2015
b)	Bauhof und Betriebe	32,79	1,96 Stellenmehrung gegenüber 2015
c)	Kinder- und Jugendeinrichtungen (Bücherei, HAB, MIB, JUZ)	12,20	0,64 Stellenmehrungen gegenüber 2015 (durch Marktgemeinderat beschlossen)
d)	Auszubildende (inkl. Praktikanten)	4,00	(1,0 Verschiebung Praktikant Jugendzentrum aus "Entgeltbeschäftigte")

3. <u>Insgesamt:</u>

90,94 Stellen (inkl. geringfügig Beschäftigte)

<u>Anmerkung:</u> In den Vorjahren wurden die geringfügig Beschäftigten gesondert aufgeführt und von der Gesamtsumme der Beschäftigten abgezogen. Die geringfügig Beschäftigten sind nunmehr in der Gesamtsumme enthalten.

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 13

Erläuterung zu den Veränderungen:

Folgende Höhergruppierungen sind im Laufe des Jahres 2016 vorgesehen:

von Entgeltgruppe:	nach Entgeltgruppe:	Stellenanteil:
EG 4	EG 5	1,0
EG 5	EG 6	0,72
EG 6	EG 8	1,26
EG 8	EG 9	2,0

Die Höhergruppierungen werden voraussichtlich im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen Stellenbewertungen vorgenommen werden müssen. Die Eingruppierung ergibt sich bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen als zwingende rechtliche Folge.

Stellenanpassungen:

Hauptamt:

Assistenz Geschäftsleitung	EG 5	1,0	Stellenmehrung	
-------------------------------	------	-----	----------------	--

Bauamt:

Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement	EG 9	0,5	Stellenmehrung
Sachbearbeiter/in Bauordnung	EG 8	0,5	Stellenmehrung
Technischer Sachbearbeiter Gebäudemanagement	EG 8	1,0	Aufhebung der Befristung

Bauhof:

Friedhof und Sportpark	EG 5	1,0	Stellenmehrung
Straßen-/Tiefbau, Wasser	EG 5	1,0	Stellenmehrung

Ordnungsamt:

Unterstützungskraft Abteilungsleitung	EG 5 / 9	1,0	Stellenmehrung befristet auf 2 Jahre in EG 9 ab August 2016; unbefristet in EG 5
--	----------	-----	---

Summe der Stellenanpassungen:

6,0

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Veränderungen (Höhergruppierungen) im Stellenplan 2016 zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

5 (Hones, Fleischer, Le Coutre, Dr. Holley, Stiegler)

Gegen den Beschlussvorschlag:

5 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf)

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 14

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Stellenanpassung im Hauptamt zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

5 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler)

Gegen den Beschlussvorschlag:

5 (Dr. Bauer, Weindl, Schützeichel, Stolze, Kämpf)

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Stellenanpassung im Bauamt (Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement) zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

8 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler,

Kämpf, Stolze, Schützeichel)

Gegen den Beschlussvorschlag:

2 (Dr. Bauer, Weindl)

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Stellenanpassung im Bauamt (Sachbearbeiter/in Bauordnung) zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

9 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler,

Kämpf, Stolze, Schützeichel, Dr. Bauer)

Gegen den Beschlussvorschlag:

1 (Weindl)

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Aufhebung der Befristung für die Stelle Technischer Sachbearbeiter Gebäudemanagement im Bauamt zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

Gegen den Beschlussvorschlag:

10

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Stellenanpassung im Bauhof (Straßen-/Tiefbau, Wasser) zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

7 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler,

Weindl, Dr. Bauer)

Gegen den Beschlussvorschlag:

3 (Kämpf, Schützeichel, Stolze)

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 15

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Stellenanpassung im Ordnungsamt zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:

10

Für den Beschlussvorschlag:

7 (Hones, Fleischer, Dr. Holley, Le Coutre, Stiegler,

Stolze, Schützeichel)

Gegen den Beschlussvorschlag:

3 (Kämpf, Dr. Bauer, Weindl)

3 <u>Informationen und Anfragen</u>

Wortmeldung durch Herrn Romir mit Bezugnahme auf das von Frau May entworfene und mit anderen Marktgemeinderatsmitgliedern durchgearbeitete Arbeitspapier hinsichtlich der Einsparmaßnahmen. Es sollte generell die Möglichkeit geschaffen werden, dass Fragen hinsichtlich des Haushaltes und der entsprechenden Entwürfe beantwortet werden - Herr Hones, Frau Biberger und Herr Wagner wiesen darauf hin, dass alle bisher gestellten Fragen ausführlich und fachkundig beantwortet wurden und die jeweils betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung ebenfalls zur Verfügung gestanden sind. Gleichzeitig wurde auf die bisher geführten Vorgespräche und vorangegangenen Termine verwiesen.